

99107029018000

Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_349983/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107029018000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Asyl, Dublin Verfahren, Asylbewerberleistungsgesetz, Beratung, Rückkehr, Weiterwanderung, Ausreise, Migration, RuW, soziale Beratung, Ausländer, Asylverfahren, Krieg, Leistungen, Grundbedarf, Duldung, Aufenthaltserlaubnis, Flüchtlinge, Migranten, Aufenthaltstitel, Geburt, Schwangerschaft, Kleidung, Unterkunft, Wohnung, Sozialhilfe

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG) • Gesetz zur Errichtung eines Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (FlüLAErrG BE)
Teaser	
Volltext	Zu folgenden Themen können Sie sich im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten beraten lassen: • allgemeine sowie leistungsrechtliche Beratung • soziale Beratung • Beratung sowie Hilfen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung (Der Service der RuW richtet sich an alle in Berlin lebenden ausländischen Staatsbürger/innen, dieses schließt EU-Bürger/innen und Touristen ein)
Erforderliche Unterlagen	• Der Umfang der benötigten Unterlagen richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls
Voraussetzungen	• Sie sind Ausländer/in, halten sich tatsächlich im Bundesgebiet auf und besitzen einen bestimmte Aufenthaltstitel - Leistungsberechtigte/r Ausländer/in ist, wer einen der folgenden Aufenthaltstitel besitzt: AE nach § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme von

Modul	Sachverhalt
	Personengruppen)AE nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz bei Massenzustrom nach EG-Richtlinie 01/55/EG)AE nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG (dringende humanitäre/persönlich Gründe)AE nach § 25 Abs. 5 AufenthG soweit die Duldung noch nicht seit 18 Monaten ausgesetzt ist (rechtliche, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall nicht absehbar ist)Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 1 AufenthG (Gruppenregelung)Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a Abs. 2 AufenthG (rechtlich, tatsächliche Ausreisehindernisse, deren Wegfall absehbar, oder wenn selbst zu vertreten)Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 in Verbindung mit § 71 AsylVfG als geduldet (Asylfolgeantrag)Aufenthalt gilt nach § 71a Abs. 3 AsylVfG als geduldet (Asylzweitantrag)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	60 min
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Sozialhilfe - Antragsbogen A - • Anlage 1 - über Unterhalt zum Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 2 - für Ausländerinnen und Ausländer / Asylbewerberinnen und Asylbewerber zum Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 3 - über Grundvermögen zum Antrag auf Sozialhilfe • Anlage 6 - über Mietschulden zum Antrag auf Sozialhilfe

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz - Beratung